

Erläuterungen zu den Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes gem. § 14 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO M-V

00200.65510- Sachverständigenkosten für Vermögensveräußerungen + 100,0 TEUR

Vorrangig resultieren diese Aufwendungen aus den in Zusammenhang mit den geplanten Vermögensveräußerungen vorgesehenen externen Beratungsleistungen sowie den Aufwendungen aus einem Mediationsverfahren.

20000.16200- Erstattung Schullastenausgleich + 200,0 TEUR

Eine Erhöhung der Kostensätze sowie eine erhöhte Anzahl von auswärtigen Schülern, vor allem an der Beruflichen Schule, führte zu einer Einnahmeerhöhung beim Schullastenausgleich.

UA 22131 – Regionale Schule „Gerhart-Hauptmann“ inkl. Schulteil Greifswalder Chaussee 65 a ./ 221,0 TEUR

UA 23041 – Goethe Gymnasium ./ 338,7 TEUR

UA 28066 – Schulzentrum am Sund + 457,4 TEUR

Mit Genehmigung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur wurde eine neue kooperative Gesamtschule nach § 17 SchulG MV gegründet. Aus der bisherigen Regionalen Schule „Gerhart Hauptmann“ mit dem Schulteil Greifswalder Chaussee 65a (UA 22131) und dem Goethe-Gymnasium (UA 23041) wurde das neue Schulzentrum am Sund (UA 28066) gebildet. Somit erfolgte die Umwidmung der finanziellen Mittel aus den o.g. UA in den UA 28066 – Schulzentrum am Sund.

23043.54602 - Betriebskosten-Vorauszahlungspauschale ./ 33,5 TEUR

23043.53000 - Mieten ./ 3,7 TEUR

23043.53001 - Miete Hansa Gymnasium ./ 468,6 TEUR

23043.53120 - Mieten Gebäude + 509,1 TEUR

24055.53000 - Mieten Gebäude ./ 73,7 TEUR

24055.53001 - Miete Hanse Dom ./ 1,2 TEUR

24055.53120 - Mieten Gebäude + 131,3 TEUR

43610.53000 - Mieten und Pachten für Grundstücke und Gebäude ./ 104,5 TEUR

43610.53120 - Mieten + 113,0 TEUR

60110.53000 - Mieten und Pachten ./ 75,2 TEUR

60110.53011 - Mieten an das Bundesvermögensamt ./ 29,1 TEUR

60110.53012 - Sonstige Mieten und Betriebskosten ./ 3,5 TEUR

60110.53120 - Miete Gebäude + 108,6 TEUR

In Vorbereitung der Einführung des doppischen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in der Hansestadt Stralsund wurden die Haushaltsstellen für Mieten für eine Anbindung an Sachkonten gem. Kontenrahmenplan M-V neu aufgeschlüsselt. Hierzu wurden in den jeweiligen UA neue Haushaltsstellen für die unterschiedlichen Mietarten eingerichtet (z.B. 53110 Miete Fahrzeuge, 53120 Mieten Gebäude, 53200 Mieten für Geräte) und die finanziellen Mittel umgewidmet.

24055.54230 – Gas

./. 110,1 TEUR

Im Haushaltsjahr 2009 sind mit der Endabrechnung 2008 diverse Nachzahlungen für Gas entstanden und somit erhöhte Abschlagszahlungen für das Haushaltsjahr 2009 festgeschrieben worden. Im 2. Halbjahr 2009 erfolgten Preisreduzierungen, die somit eine Reduzierung der Ratenzahlungen zur Folge hatten. Im Haushaltsjahr 2010 sind Preissenkungen bei Erdgas in Höhe von ca. 15 % angekündigt. Diese Preissenkungen sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2010. Desweiteren führte die Einstellung des Schulbetriebes in dem Container A.-Zweig-Str. 159 sowie die Übergabe des Gebäudes an einen neuen Mieter zu geringeren Verbrauchskosten.

40000.17110- Zuweisungen vom Land entsprechend FAG § 10 g

./. 1.709,1 TEUR

Mit der Neuregelung des Finanzausgleiches 2010 sind die Vorwegabzüge für die örtlichen Träger der Sozialhilfe und der Träger der Aufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz in Höhe von 1.709,1 TEUR aufgelöst worden.

41010.17100- Zuweisungen vom Land- § 2 Sozialhilfefinanzierungsgesetz

+ 9.570,0 TEUR

41100.17100- Zuweisungen vom Land- § 2 Sozialhilfefinanzierungsgesetz

./. 9.233,4 TEUR

Mit der Fortschreibung des Sozialhilfefinanzierungsgesetzes erhöhen sich die vorläufigen Zuweisungsbeträge für das Jahr 2010 auf 9.570,0 TEUR. Entsprechend der Änderung der Buchungssystematik für „Sozialhilfe nach dem SGB XII“ erfolgt die Zuordnung neu im UA 41010.

41010.17110- Zuweisungen vom Land für Altfälle nach § 3 Sozialhilfefinanzierungsgesetz

+ 147,6 TEUR

41100.17110- Zuweisungen vom Land für Altfälle nach § 3 Sozialhilfefinanzierungsgesetz

./. 373,5 TEUR

Aufgrund der Änderung der örtlichen Zuständigkeit wurden erstmals im Haushaltsjahr 2009 5 Personen von örtlichen Trägern außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns übernommen. Hierfür erfolgte eine Kostenerstattung gem. § 3 Abs. 3 Sozialhilfefinanzierungsgesetz M-V. Für zwei weitere Altfälle erfolgte eine Kostenerstattung für Vorjahre. Entsprechend der Änderung der Buchungssystematik für „Sozialhilfe nach dem SGB XII“ ist die Zuordnung o. g. Zuweisungen neu im UA 41010 vorgenommen worden.

41210.73182- Frühförderung für Kinder

+ 122,5 TEUR

Auf Grund des gestiegenen Bedarfs für Eingliederungsleistungen zur Frühförderung von Kindern sind im Haushaltsplan 2010 Ausgaben für Ø 105 Kinder gegenüber Ø 90 Kinder für das Jahr 2009 eingestellt worden.

41250.74090- Beschäftigung in Werkstätten für behinderte Menschen + 383,3 TEUR

Bereits in der Haushaltsdurchführung 2009 war eine erhebliche Steigerung der Zugänge zur Werkstatt für behinderte Menschen zu verzeichnen. Dies begründet sich hauptsächlich dadurch, dass die Chancen für eine Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt für diesen Personenkreis äußerst gering sind. Der Planansatz 2009 berücksichtigte die Kostenübernahme für 220 Personen und einen täglichen Kostensatz von 24,25 EUR. Gegenüber 2010 betrifft dies 245 Personen und einen täglichen Kostensatz von 26,23 EUR.

41300.73043- Hilfen zur Gesundheit- örtlicher Träger ./ 216,4 TEUR

41300.73900- Kostenerstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung für Personen ohne gesetzlichen Krankenversicherungsschutz (§ 264 SGB V)-örtlicher Träger + 289,1 TEUR

41300.74105- Allgemeinärztliche Behandlung, Rezepte, Transportkosten innerhalb von Einrichtungen ./ 183,5 TEUR

41300.74900- Kostenerstattung an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung für Personen ohne gesetzlichen Krankenversicherungsschutz (§ 264 SGB V)-überörtlicher Träger + 138,0 TEUR

Mit Schreiben vom 17.03.2009 informierte das Innenministerium M-V zur einheitlichen Buchungssystematik zum SGB XII. Für die o. g. Haushaltsstellen erfolgte die Zuordnung zu einer neuen Gruppierung einschließlich einer neuer Bezeichnung.

41500.16000- Erstattungen vom Bund ./ 192,2 TEUR

41500.17000- Zuweisungen für Leistungen der Grundsicherung – örtlicher Träger + 95,0 TEUR

41500.17001- Zuweisungen für Leistungen der Grundsicherung – überörtlicher Träger + 78,0 TEUR

Entsprechend der Änderung der Buchungssystematik für „Sozialhilfe nach dem SGB XII“ erfolgt hier die Zuordnung der Zuweisungen des Bundes getrennt für Leistungen der Grundsicherung des örtlichen und überörtlichen Trägers.

43610.71700- Zuschuss an den Träger der Einrichtung „ Malteser Werke“ (Projekt – und Finanzierungskosten) ./ 112,5 TEUR

Die 2. Zusatzvereinbarung zum Vertrag zur sozialen Betreuung von Aussiedler endete am 31.03.2009.

45540.76100- Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen-§ 31 SGB VIII + 286,5 TEUR

Ein zusätzlicher Bedarf für sozialpädagogische Familienhilfe im Rahmen der Hilfen zur Bewältigung der Erziehungsaufgaben sowie auch der Bewältigung von Alltagsproblemen, Krisen oder Konflikten ist nach Einschätzung des Fachamtes notwendig, um hier weitere Unterstützungsangebote zu gewähren.

45560.76000- Leistungen der Jugendhilfe für Pflege- und Vormundschaftskinder § 33 SGB VIII-Vollzeitpflege ./ 114,1 TEUR

45560.76100- Leistungen der Jugendhilfe für Pflege- und Vormundschaftskinder § 33 SGB VIII- Bereitschaftspflege + 76,5 TEUR

Für einen besseren Nachweis werden die Leistungen für die Bereitschaftspflege und der Vollzeitpflege separat im Haushaltsplan ausgewiesen.

45570.77000- Leistungen der Jugendhilfe innerhalb von Einrichtungen § 34 SGB VIII + 159,4 TEUR

Zur Vermeidung der Kindeswohlgefährdung ist ebenso ein steigender Bedarf in der Heimerziehung gegeben. Aus diesem Grunde sind drei weitere Hilfefälle für die Planung 2010 berücksichtigt worden.

46400.71772- Zuschuss an freie Träger/Anteil der Wohnsitzgemeinde § 20 KiföG + 256,9 TEUR

Der Planansatz 2010 basiert auf der Prognose der monatlichen Inanspruchnahme von Kita-Plätzen (Stand 05/2009) sowie der Kita-Durchschnittskosten ab 01.01.2010.

46400.76000- Übernahme von Betreuungsgebühren § 90 SGB VIII + 128,8 TEUR

Aufgrund der ständig steigenden Anzahl der Antragsteller zur Übernahme der Betreuungsgebühren nach § 90 SGB VIII sind im Haushaltsansatz für 2010 128,8 TEUR zusätzlich eingestellt worden.

48200.19100- Leistungsbeteiligung des Bundes Leistungen für Unterkunft und Heizung ./ 103,7 TEUR

Ab 2008 ergibt sich die in den Ländern jeweils geltende Höhe der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft (KdU) nach Maßgabe der Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften. Gemäß § 46 Abs. 7 und 8 SGB II wird die Höhe der Bundesbeteiligung in den Jahren 2008-2010 mit der gesetzlich verankerten Anpassungsformel berechnet. Die Bundesbeteiligung ist für Mecklenburg-Vorpommern für 2009 auf 25,4 % und für 2010 auf 23 % festgesetzt worden.

48200.69100- Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende § 22 SGB II + 1.397,8 TEUR

Es wird eingeschätzt, dass die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise erst im Haushaltsjahr 2010 in dieser Leistungsart wirksam werden. Somit weist der Planansatz für Leistungen für Unterkunft und Heizung eine Erhöhung von 1.397,8 TEUR aus.

48200.69200- Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr.1-4 SGB II ./ 872,0 TEUR

**48200.69211- Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16 a Nr. 1 SGB II-
Übernahme der Elternbeiträge § 90 SGB VIII**

+ 860,0 TEUR

Zur Sicherung einer einheitlichen Datenbasis sind im Runderlass des Innenministeriums M-V vom 17. März 2009 entsprechende Änderungen für die Buchung kommunaler Eingliederungsleistungen nach § 16 a SGB II erfolgt.

63000.11100 - Einnahmen aus Überschuss Parkraumbewirtschaftung

./. 381,2 TEUR

Aus der Abrechnung der Parkraumbewirtschaftung ist für das Wirtschaftsjahr 2007 ein Überschuss in Höhe von 107.595,24 EUR und für das Wirtschaftsjahr 2008 ein Überschuss in Höhe von 273.760,86 EUR entstanden. Dieser einmalige Überschuss wurde im Haushaltsjahr 2009 in Höhe von insgesamt 381,2 TEUR dem kommunalen Haushalt zugeführt. Somit werden im Haushaltsjahr 2010 keine Einnahmen aus Überschüssen aus der Parkraumbewirtschaftung erwartet.

67000.54240 - Strombezug

+ 485,0 TEUR

67000.62100 – Abschlagszahlung Energiekosten an SEV

./. 485,0 TEUR

Aus haushaltsrechtlichen Gründen erfolgte eine Umwidmung der Abschlagszahlungen für Energiekosten an die SEV aus der Haushaltsstelle 67000.62100 in die Haushaltsstelle 67000.54240 – Strombezug.

72100.11110- Leistungsgebühr für Restabfallbehälter

./. 108,9 TEUR

72100.11300- Einnahmen aus Anlieferung MBA- Wertstoffhof

./. 157,8 TEUR

72100.26050- Zuführung aus der Entnahme der Sonderrücklage Abfallwirtschaft zu Gebührenaussgleich

+ 275,0 TEUR

72100.26060- Zuführung aus der Entnahme der Sonderrücklage Abfallwirtschaft für die periodengerechte Abrechnung

+ 936,9 TEUR

72100.67501- Erstattungen von Ausgaben an SEG für Hausmüll

+ 759,9 TEUR

72100.67516- Entgegennahme von Siedlungsabfall durch die SEG

+ 119,4 TEUR

Bereits in der Jahresrechnung 2008 wurde im Bereich der Abfallwirtschaft eine Unterdeckung durch nicht realisierte Einnahmen in Höhe von 209,6 TEUR ausgewiesen.

Auch die Jahresrechnung 2009 wird mit Mindereinnahmen gegenüber dem geplanten Ansatz in Höhe von ca. 275,0 TEUR abschließen. Bis eine neue Gebührensatzung in Kraft tritt, wird eine zeitweise Entnahme aus der Sonderrücklage vorgenommen, um die Mindereinnahmen im Haushaltsjahr 2010 auszugleichen. Im Rahmen der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens auf die kommunale Doppik werden die Aufwendungen der Abfallwirtschaft der Verursachungsperiode zugeordnet werden. Die daraus resultierenden höheren Planansätze im Haushaltsjahr 2010 werden mit einer Entnahme aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft in Höhe von 936,9 TEUR gedeckt.

87100.14300- Erträge aus Hausbewirtschaftungen

./. 471,0 TEUR

Die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH verwaltete als Treuhänderin Restitutionsobjekte, über deren Rückübereignung negativ vorbeschrieben wurde. Mit der Übergabe des letzten Objektes an die Stadterneuerungsgesellschaft mbH wurde dieser „Negativpool“ aufgelöst und der positive Saldo i.H.v. 471,0 TEUR in den Nachtrag 2009 eingestellt.

87100.21000- Gewinnabführung

+ 300,0 TEUR

Entsprechend der 3. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Hansestadt Stralsund 2010 bis 2012 ist die Gewinnabführung durch die Stralsunder Wohnungsbaugesellschaft mbH um 300,0 TEUR höher auf einen Betrag von 1.600,0 TEUR festgesetzt worden.

88300.14001- Mieten und Pachten

+ 103,8 TEUR

Durch die Anpassung von bestehenden Miet- und Pachtverträgen städtischer Liegenschaften an den Lebenshaltungsindex konnte der Planansatz um den o. g. Betrag erhöht werden.

90000.00300- Gewerbesteuer

+ 1.350,0 TEUR

Der Planansatz 2010 für die Gewerbesteuer ist aufgrund des Anordnungssolls 2009 um 1.350,0 TEUR höher veranschlagt worden.

90000.01000- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, einschließlich Anteil am Aufkommen nach dem Zinsabschlagsgesetz + 1.415,0 TEUR

Auf der Grundlage des Erlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne der Kommunen für das Haushaltsjahr 2010 vom 27.11.2009 und unter Berücksichtigung der Ergebnisse der November- Steuerschätzung erhöhen sich die Einnahmen gegenüber 2009 in dieser Haushaltsstelle um 1.415,0 TEUR.

90000.26500- Verzinsung von Steuernachforderungen

./ 120,0 TEUR

Steuernachforderungen entstehen im Rahmen der Veranlagung der Gewerbesteuer im Unterschiedsbetrag zur bisherigen Festsetzung der Vorauszahlung für das entsprechende Veranlagungsjahr. Entsteht eine Steuernachforderung so ist diese nach § 233 GewStG zu verzinsen. Da im Haushaltsjahr 2010 mit geringeren Gewerbesteuernachforderungen gerechnet wird, erfolgt die Veranschlagung für die Verzinsung aus diesen Steuernachforderungen mit einem um 120,0 TEUR geringeren Betrag.

90000.81000- Gewerbesteuerumlage

+ 188,5 TEUR

Die Berechnung der Gewerbesteuerumlage erfolgt auf der Grundlage des Planansatzes 2010 für die Gewerbesteuer, dividiert durch den Hebesatz und multipliziert mit dem Bundes- und Landesvervielfältiger. Dieser wurde für das Jahr 2010 auf 35 v. H. festgesetzt, so dass sich eine Gewerbesteuerumlage von 1.000,0 TEUR errechnet.

90100.04100- Schlüsselzuweisungen nach § 12 FAG

./ 3.030,7 TEUR

Entsprechend dem Erlass zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010 vom 27.11.2009 in Verbindung mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz 2010 verringern sich die Zuweisungen für die o. g. Haushaltsstelle um 3.030,7 TEUR.

90100.06100- Zuweisung für gesetzlich übertragene Aufgaben nach § 15 FAG und übergemeindliche Aufgaben nach §16 FAG + 2.566,3 TEUR

Die Zuweisungssummen für die o. g. Haushaltsstelle erhöhen sich entsprechend dem Erlass zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010

vom 27.11.2009 um 2.566,3 TEUR.

90100.07200- Umlandumlage nach § 24 FAG

+ 437,8 TEUR

Auf der Grundlage des neuen Finanzausgleichsgesetzes wird eine Umlage von Umlandgemeinden einer kreisfreien Stadt eingeführt. Diese Einnahmen fließen der jeweiligen kreisfreien Stadt zu, so dass sich Einnahmen nach § 24 FAG in der oben genannten Höhe für diese Haushaltsstelle ergeben.

90100.09100- Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz

+ 243,0 TEUR

Für das Haushaltsjahr 2010 werden auf der Basis der Novembersteuerschätzung gemäß dem Erlass zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2010 vom 27.11.2009 die Einnahmen in der genannten Haushaltsstelle um 243,0 TEUR höher veranschlagt.

90100.09200 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt **./ 695,2 TEUR**

Aufgrund der Wohngelderhöhung im Haushaltsjahr 2009 verringern sich künftig die Ausgleichszuweisungen des Landes an die Kommunen. Unter Berücksichtigung einer Verrechnung für 2009 wird insgesamt mit geringeren Zuweisungen in Höhe von 695,2 TEUR gerechnet.

90100.09300 Leistungen d. Landes zum Ausgleich v. Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen u. Sozialhilfe **./ 170,2 TEUR**

Zum Ausgleich besonderer Härten bei der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bzw. bei überdurchschnittlichen Belastungen durch Ausgaben für die Unterkunft und Heizung erhalten die Gemeinden Zuweisungsbeträge nach §§ 6 und 7 AG SGB II. Im Haushaltsjahr 2010 wird mit geringeren Zuweisungen gerechnet. Es ist bereits ein Betrag eines künftigen Härtefallausgleichs in Höhe von 898,8 TEUR berücksichtigt worden.

91000.28050- Zuführung vom Vermögenshaushalt- Entnahme aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft zum Gebührenaussgleich **+ 275,0 TEUR**

91000.28060- Zuführung vom Vermögenshaushalt- Entnahme aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft für die periodengerechte Abrechnung **+ 936,9 TEUR**

91000.84050- Zuführung an die Abfallwirtschaft- Entnahme aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft zum Gebührenaussgleich **+ 275,0 TEUR**

91000.84060- Zuführung an die Abfallwirtschaft- Entnahme aus der Sonderrücklage Abfallwirtschaft für die periodengerechte Abrechnung **+ 936,9 TEUR**

Entsprechend der Buchungsvorschrift in der Ausführungsanweisung zu § 19 GemHVO wird die Entnahme aus der Sonderrücklage in speziellen Gruppierungen des Einzelplanes 9 des Verwaltungshaushaltes und des Vermögenshaushaltes gebucht.

91200.80810- Zinsen für Kassenkredit

./ 200,0 TEUR

Durch den Abbau des Fehlbetrages 2008 und die Vermeidung eines strukturellen Defizits im Jahr 2010 ist mit einer geringeren Kassenkreditinanspruchnahme im Haushaltsjahr 2010 zu rechnen.

91500.28000- Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Verkaufserlösen	+ 953,3 TEUR
91500.28070- Zuführung vom Vermögenshaushalt aus Rückabwicklung des Vertrages zum Neubau des Multifunktionalen <u>Veranstaltungszentrums</u>	+ 6.200,0 TEUR

Im Verwaltungshaushalt sind die Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Dieses Ergebnis wird jedoch nur durch die o. g. zusätzlich geplanten Zuführungen vom Vermögenshaushalt in den Verwaltungshaushalt erreicht.

92000.89200- Deckung von Soll- Fehlbeträgen des Verwaltungshaushaltes **./. 3.541,1 TEUR**

Der Haushaltsfehlbetrag des Haushaltsjahres 2008 in Höhe von 3.527,2 TEUR ist im Haushaltsjahr 2010 planungsseitig zu berücksichtigen. Gegenüber dem im Haushaltsjahr 2009 veranschlagten Soll- Fehlbetrag in Höhe von 7.068,3 TEUR ergibt sich somit die o.g. Minderausgabe.